

Brunnen, 12. März 2018

Auswirkungen des Postauto-Skandals auf den Kanton Schwyz
Beantwortung KA 2/18

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. Februar 2018 hat Kantonsrat Thomas Haas folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Letzte Woche wurde in den Medien bekannt, dass die Konzerngesellschaft „PostAuto AG“ der Schweizerischen Post offenbar jahrelang buchhalterische Tricks angewendet hat. So wurden auf rentablen Postauto-Linien fiktive Kosten verbucht, um den Gewinn zu drücken.

Dadurch erhielt die „PostAuto“ jahrelang zu hohe Subventionen von Bund und Kantonen. Beim Kanton Schwyz betrage die Abgeltung im Jahr 2017 5 Millionen Franken.

Mit diesen Machenschaften wurden die Schwyzer Steuerzahler jahrelang betrogen.

Der „PostAuto-Skandal“ zeigt auch, dass die Kantone falschen Preisofferten oft wehrlos ausgeliefert sind. Offensichtlich fällt es den Kantonen schwer, überhöhte PostAuto-Offerten zu erkennen. Es fehlen scheinbar Vergleichsmöglichkeiten. Einige Verkehrsexperten empfehlen, dass sich die Besteller „überkantonal organisieren sollten, so dass sie über die notwendige Expertise verfügen und auf Augenhöhe mit den Unternehmen verhandeln können“.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- *Wie hoch sind die zu viel bezahlten Subventionen im Kanton Schwyz in den Jahren 2007 – 2015 und allenfalls 2016 und 2017?*
- *Welchen Einfluss hat der „PostAuto Skandal“ auf die Zukünftige Vergabe von Konzessionen? Sind Änderungen bei den Ausschreibungsverfahren geplant, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen?*
- *Wie steht der Regierungsrat zum Vorschlag von Verkehrsexperten, dass sich die Besteller überkantonal organisieren?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Baudepartementes

2.1 Allgemeines

Die PostAuto Schweiz AG (PAG) hat in den vergangenen Jahren im abgeltungsberechtigten regionalen Personenverkehr (RPV) bedeutende Gewinne erwirtschaftet und diese gegenüber den Bestellern nicht offen gelegt. So wurden Gewinne in der Höhe von rund 78 Mio. Franken dem subventionierten Geschäft entzogen und in andere nicht abgeltungsberechtigte Geschäftsfelder umgebucht.

Dies wurde bei einer Revisionsprüfung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) festgestellt. Gestützt auf den Revisionsbericht werden die Vorgänge nun detailliert untersucht und daraus abzuleitende Massnahmen definiert. Die zu hohen Abgeltungen sollen vollumfänglich zurückerstattet werden und den Kantonen gemäss ihrer Betroffenheit zugehen. Die Kantone werden vom BAV vollumfänglich einbezogen. Dies gilt einerseits in Bezug auf die Modalitäten der Rückerstattung und andererseits sollen aus den Vorgängen auch für die Zukunft die richtigen Schlüsse gezogen werden. Namentlich sind im Rahmen der laufenden Reform des regionalen Personenverkehrs rechtliche Anpassungen zu prüfen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch sind die zu viel bezahlten Subventionen im Kanton Schwyz in den Jahren 2007 – 2015 und allenfalls 2016 und 2017?

Das BAV ist im Moment an der Aufarbeitung der Grundlagen und Detailaufarbeitung der Vorgänge. Diese Arbeiten nehmen ein paar Monate in Anspruch. Die Ergebnisse dieser Arbeiten müssen zuerst abgewartet werden, bevor die zu viel bezahlten Subventionen pro Kanton und pro Jahr bekannt sind.

2. Welchen Einfluss hat der „PostAuto Skandal“ auf die zukünftige Vergabe von Konzessionen? Sind Änderungen bei den Ausschreibungsverfahren geplant, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen?

Im Moment wird ebenfalls geprüft, welche Konsequenzen aus diesem Vorfall zu ziehen sind. Im Rahmen der laufenden Reform des regionalen Verkehrs, welche der Bund zusammen mit den Kantonen plant, sollen dann allfällige Massnahmen definiert werden.

Der Kanton Schwyz hat 2016 im Rahmen der Erarbeitung seiner Ausschreibungsstrategie eine Benchmark Analyse der Buslinien erstellen lassen. Das Ergebnis hat gezeigt, dass die Transportleistungen im Kanton Schwyz zu durchschnittlichen Kosten und Qualität erbracht werden und kein unmittelbarer Bedarf einer Ausschreibung besteht. Ausserdem eignet sich das Instrument von Ausschreibungen weniger für die Buslinien im Kanton Schwyz. Es wird deshalb momentan die Erstellung von Zielvereinbarungen mit den Transportunternehmungen geprüft.

3. Wie steht der Regierungsrat zum Vorschlag von Verkehrsexperten, dass sich die Besteller überkantonale organisieren?

Das Bestellverfahren ist schon heute eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Das Angebot von kantonsübergreifenden Linien wird immer auch durch alle beteiligten Kantone bestellt, verhandelt und finanziert. Ausserdem sind die Besteller überkantonale in regionalen öV-Konferenzen organisiert, in denen auf fachlicher Ebene über solche Angelegenheiten diskutiert wird.

Da es sich bei der PAG um ein schweizweit tätiges Busunternehmen handelt, macht in diesem Falle eine Überprüfung des Bundes mehr Sinn, da der Bund auch die Gesamtüberbersicht über das Unternehmen hat.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Amt für öffentlichen Verkehr; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 14. März 2018